

Berliner Nachrichten

Januar 2009



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

Inhalt

Beschlüsse aus dem Vermittlungsausschuss	2
Klinik-Finanzierung wird reformiert	3
Energieeffizienz von Gebäuden	4
90 Tage Ferien und weniger GEZ	5
Debatte zu Spätabtreibungen	6
Kampf der Steuerhinterziehung	7
Vergaberecht soll modernisiert werden	7
Frauenfeindliche CDU	8
Beteiligungsrichtlinie umgesetzt	9
Integrierte Stadtentwicklung	10
Schutz vor Piraten	10
Geld für die Burganlage	11
Innovationskraft kleiner Firmen stärken	11
Impressum / Sitzungskalender 2009	12



*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

gerade in Krisenzeiten ist es wichtig und beruhigend, Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten an der Regierung zu wissen. Nach dem Rettungsschirm für den Finanzmarkt war es folgerichtig, ein Maßnahmenpaket für Beschäftigung zu schnüren. Dieses Paket fördert in den kommenden zwei Jahren Investitionen und Aufträge von Unternehmen, privaten Haushalten und Kommunen in der Größenordnung von rund 50 Milliarden Euro.

Dies an dieser Stelle in aller Kürze. Mit diesen Berliner Nachrichten zum Jahresbeginn möchte ich Ihre/Eure Aufmerksamkeit auf Anträge, Debatten und Beschlüsse zu Themen lenken, die in den vergangenen Wochen in den Medien kaum Erwähnung fanden. Trotz Finanzkrise, Rettungsschirm und Konjunkturpaket treibt der Deutsche Bundestag wie gewohnt die Sacharbeit voran.

Manchmal wird Sacharbeit leider auch unmöglich gemacht – ich verweise auf die Frauen- und Gleichstellungspolitik und den Artikel „Frauenfeindliche CDU“ auf Seite acht.

Solidarische Grüße

Eure Renate



Beschlüsse aus dem Vermittlungsausschuss des Bundestags

Im Vermittlungsausschuss wurden zu drei wichtigen Gesetzen Vermittlungsvorschläge erarbeitet.

Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz

Bei den Arbeitsmarktzutrittsbedingungen für hochqualifizierte Zuwanderer bleibt es bei den Regelungen die im Gesetz vorgesehen sind, das heißt die Mindesteinkommensgrenze wird auf 63.600 Euro abgesenkt.

Die darüber hinausgehenden Wünsche der Länder wurden nicht berücksichtigt. Für zuwandernde Existenzgründer wurde auf Wunsch der Länder die Mindestinvestitionssumme von 500 000 Euro auf 250 000 Euro abgesenkt.

BKA-Gesetz

Hier hat der Vermittlungsausschuss den Vorschlag bestätigt, der bereits am 2. Dezember 2008 von einer hochrangigen Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet worden war:

- die Eilfallkompetenz des BKA-Präsidenten für die Anordnung der Online-Durchsuchung soll entfallen;
- die Kernbereichskontrolle des bei der Online-Durchsuchung gewonnenen

Materials wird unter die Sachleitung des anordnenden Gerichts gestellt;

- Klarstellung, dass das BKA nur in den aufgelisteten Fällen für die Verhütung von Straftaten zuständig ist.

Familienleistungsgesetz

Der Bundesrat hatte hier den Vermittlungsausschuss am 5. Dezember 2008 angerufen mit dem Ziel, den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern zu ändern. Zum Ausgleich der Kindergelderhöhung am 1. Januar 2009 hatten die Länder die Umsatzsteuerverteilung zu ihren Gunsten ändern wollen und zwar um 0,41 Prozentpunkte. Trotz großer Schwierigkeiten, sich über die richtige Berechnungsmethode zu einigen, wurde die Sache politisch entschieden. Die Lösung sieht nun vor:

Es gibt keine Änderung bei der Verteilung der Umsatzsteuerprozentpunkte

Stattdessen werden Unter- bzw. Überkompensationen der Länder für einen Zeitraum von drei Jahren über Festbeträge abgerechnet.

Für die nächsten drei Jahre 2009 – 2011 erhalten die Länder für ihre Mehrbelastung als Folge der Kindergelderhöhung insgesamt 923 Millionen Euro.

Die Klinik-Finanzierung wird reformiert

Verbesserungen der Struktur / Förderung neuer Stellen / 3,5 Mrd. € mehr Geld

Krankenhäuser brauchen verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit. Diese erhalten sie durch das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz. Es beinhaltet strukturelle Reformen sowie finanzielle Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser.

Vor allem letzteres kommt den Patientinnen und Patienten zugute und dem sie betreuenden Pflegepersonal. Der Bundestag hat dazu am 18. Dezember 2008 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz – KH-RG) beschlossen.

3,5 Milliarden Euro mehr für Krankenhäuser

Die zugesagten zusätzlichen 3,5 Milliarden Euro werden im Jahr 2009 ohne Kürzungen an die Krankenhäuser fließen. Gleichzeitig wird aber auch sicher gestellt, dass es darüber hinaus nicht zu weiteren Mehrausgaben für die Krankenkassen kommt. Bei der Kalkulation des Beitragssatzes für das Jahr 2009 sind die 3,5 Milliarden Euro Mehrausgaben für die Krankenhäuser berücksichtigt worden. Weitere Zusatzbelastungen würden das Risiko bergen, dass einzelne Kassen im Jahr 2009 Zusatzbeiträge erheben müssten. Der Bundesrat hatte den Gesetzentwurf bereits am 19. September in einem Entschließungsantrag aller Länder begrüßt.

Die wirtschaftliche Situation vieler Krankenhäuser ist schwieriger geworden. Wichtige Gründe dafür sind die gestiegenen Personal- und Sachkosten. Diese konnten nach geltendem Recht nicht auf die von den gesetzlichen Krankenkassen finanzierten Fallpauschalen umgelegt werden. Außerdem kommen die Länder ihren Verpflichtungen zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen nicht in ausreichendem Umfang nach. Dadurch zahlen Krankenhäuser notwendige Investitionen mit Geldern, die eigentlich zur Versorgung der Patienten eingesetzt werden sollen. Beides führte zum Abbau von Pflegepersonal und zur Überlastung des bestehenden Personals.

Finanzierung von Tarifsteigerungen

Nach bisherigem Recht durften die Preise für Krankenhausleistungen nur analog zu den Krankenkasseneinnahmen steigen (Grundlohnbindung). Durch die Tariferhöhungen steigen die Kosten der Krankenhäuser jedoch wesentlich

stärker. Deshalb sieht das Gesetz vor, dass die Kostensteigerungen, die nicht über die geltende Regelung abgegolten werden, zur Hälfte von den Krankenkassen finanziert werden. Dies kommt natürlich nur den Krankenhäusern zugute, die auch nach Tarif bezahlen. Maßstab ist der Tarifvertrag, der für die meisten Beschäftigten in einem Krankenhaus gilt. So verringert sich der Kostendruck auf die Krankenhäuser und weitere übermäßige Arbeitsbelastungen werden verhindert. Dafür hat sich die SPD-Bundestagsfraktion in der parlamentarischen Beratung stark gemacht.

Förderung von 15.000 zusätzlichen Stellen im Pflegedienst

Zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals in Krankenhäusern wird ein Förderprogramm eingeführt. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Krankenkassen zusätzliche Stellen im Pflegedienst zu 70 Prozent finanzieren. Jedoch wäre für einige Krankenhäuser schon die Finanzierung des 30prozentigen Anteils finanziell nicht möglich gewesen. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion in den Verhandlungen durchgesetzt, dass die zusätzlichen Stellen im Pflegedienst zu 90 Prozent anteilig durch die Krankenkassen getragen werden. Dies werden rund 15.000 Stellen sein. Zusätzlich wird der Sparbeitrag der Krankenhäuser in Form des Rechnungsabschlags von 0,5 Prozent bei gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten ab 1. Januar 2009 aufgehoben.

Zu den weiteren Inhalten gehört unter anderem: Das Statistische Bundesamt soll bis Mitte 2010 einen Orientierungswert ermitteln, der zeitnah die Kostenentwicklung im Krankenhausbereich erfasst. Es wird angestrebt, dass dieser ab 2011 die strikte Grundlohnbindung der Krankenhauspreise ersetzt.

Es wird ein pauschaliertes und tagesbezogenes Vergütungssystem für Leistungen der Psychiatrie und Psychosomatik entwickelt und eingeführt. Ab 2013 soll danach abgerechnet werden. Zudem wird die Finanzierung der Psychiatrie verbessert. Dadurch können die psychiatrischen Kliniken in Zukunft mehr Personal einstellen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Die unterschiedlichen Landesbasisfallwerte werden in einem Zeitraum von 5 Jahren, beginnend ab 2010, schrittweise auf einen einheitlichen Basisfallwertkorridor angenähert.

Ab 2012 soll die Investitionsfinanzierung auf Investitionspauschalen umgestellt werden, wenn sich die Länder hierzu entscheiden. Dazu wird ein gesetzlicher Auftrag zur Entwicklung einer Reform der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser durch leistungsorientierte Investitionspauschalen bis Ende 2009 erteilt. Ziel ist es, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Krankenhäuser notwendige Investitionen sicherer planen und flexibler über die Mittel entscheiden können.

Die Mehreinnahmen der Krankenhäuser, die aus der letzten Stufe der Fallpauschaleneinführung resultieren, werden nicht vollständig im Jahr 2009 finanziert, sondern über zwei Jahre verteilt. Auch hier gilt: Es wird den Krankenhäusern nichts weggenommen. Die besonders in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen befürchteten Einbußen beim Annähern an einen bundeseinheitlichen Preiskorridor werden zeitlich gestreckt und damit abgedeckt.

Mit Krankenhäusern, die bei einzelnen Leistungen besonders hohe Fallzahlen und damit u.U. eine höhere Wirtschaftlichkeit erreichen, können die Krankenkassen niedrigere Preise vereinbaren.



Die Energieeffizienz von Gebäuden gilt es zu verbessern

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes beschlossen.

Der Entwurf unterstreicht die Verbesserung der energetischen Eigenschaften von Gebäuden als wichtigen Ansatzpunkt zur Energieeinsparung und für den Klimaschutz. Anknüpfend an die Fördermaßnahmen in Bezug auf Gebäudeschutz, die von der Bundesregierung im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms beschlossen worden waren, soll das im Gebäudebestand ruhende erhebliche Potenzial zur Energieeinsparung mobilisiert werden. Außerdem geht es darum, anspruchsvollere energetische Anforderungen beim Neubau zu schaffen. Dies ist zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit zu wirtschaftlichen Preisen unerlässlich. Das geltende Energie-

einsparungsgesetz stellt nicht für alle beabsichtigten verordnungsrechtlichen Neuregelungen ausreichende Ermächtigungsgrundlagen zur Verfügung. Deswegen sollen sie durch das vorliegende Gesetz geschaffen werden. Außerdem muss das Schornsteinfegergesetz angepasst werden. Daraus ergeben sich ergänzende Ermächtigungsgrundlagen bzw. die Abänderung oder Erweiterung bestehender Grundlagen. Dies gilt für die Vorgaben zu Nachrüstpflichten, die die Verpflichtungen unabhängig von geplanten eigenen Maßnahmen oder Vorhaben erfüllen sollen, die Außerbetriebnahme von Nachstromspeicherheizungen, die Bestätigung der Einhaltung energieeinsparrechtlicher Anforderungen durch private Fachbetriebe und das Tätigwerden der Bezirkschornsteinfegermeister im Bereich der Überwachung von Anforderungen an bestehenden Gebäuden.



Debatte über den Landtourismus anlässlich der Internationalen Grünen Woche in Berlin – Renate Gradistanac, stellvertretende tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, mit Sachverständigen der Tourismusbranche und Abgeordneten des Tourismusausschusses. Privatbild

90 Tage Ferien und weniger GEZ

Grüne Woche 2009: Eine Anhörung zum Landtourismus

PM vom 22.01.09

Berlin / Nordschwarzwald. Renate Gradistanac fordert mehr Unterstützung für den Landtourismus. Die SPD-Tourismuspolitikerin nahm im Rahmen der „Internationalen Grünen Woche“ in Berlin an einer Anhörung teil.

Die Grüne Woche ist die jährliche Messe der Ernährungswirtschaft und der Landwirtschaft. Die SPD-Bundestagsfraktion nutzte das Forum zu einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen im Tourismus-Ausschuss; diskutiert wurde der von der SPD initiierte Koalitionsantrag zur nachhaltigen Stärkung von Bauernhofurlaub und Landtourismus.

„Unser Schwarzwald ist einzigartig“, sagt Gradistanac, stellvertretende tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. „Es muss sich herumsprechen, dass auch Service und Qualität im Schwarzwald einzigartig sind. Wir im Schwarzwald leben vom Tourismus – der Landtourismus muss zu einem wirtschaftlichen Standbein werden.“

Die Experten begrüßten die politische Initiative und forderten Länder, Kommunen und die privaten Anbieter auf, den Landtourismus attraktiver zu machen. Laut Sachverständigen brauche es mehr Angebote für Interessengruppen. Gradistanac: „Familien mit Kindern suchen etwas anderes als Naturfreunde, Senioren haben eigene Bedürfnisse, die Ansprüche von Radfahrern und Wanderern unterscheiden sich.“

Gradistanac warb erneut für „konsequente Barrierefreiheit vom Bahnhof bis zur Pension“, einen funktionierenden ÖPNV und eine bessere Vernetzung des Bauernhof- und Landurlaubs mit anderen Tourismusangeboten.

Die Gästehäuser wären vermutlich besser ausgelastet, wenn die 16 Bundesländer die Sommerferien entzerren würden: Eine Zeitspanne von wenigstens 90 Tagen vom Ferienbeginn in Berlin bis zum Feriende in Bayern sind laut Gradistanac dabei das Ziel. Nach der bisherigen Sommerferienplanung verringert sich der Zeitkorridor bis 2014 auf 73 Tage.

Der Landtourismus, so Renate Gradistanac, könne mehr Urlauber gewinnen, sobald eine von der SPD geforderte Grundlagenuntersuchung fundierte Daten liefere. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus e.V. will zusätzlich einen „Masterplan für den ländlichen Tourismus“.

Die Sachverständigen forderten die flächen-deckende Breitbandverkabelung und mehr Internetwerbung, und sie hoben die Novelle des Raumordnungsgesetzes hervor. Danach bekommen Landwirte, die ihren Hof künftig vor allem als Herberge nutzen wollen, künftig von den Bundesländern eine längere Frist eingeräumt.

Und nicht zuletzt sollten die Anbieter „vom ersten Ferienobjekt an“ für den TV- und Radioempfang weniger GEZ-Gebühren entrichten müssen.

Debatte zu Spätabtreibungen

Die Fraktionen stellten im Bundestag fünf Gruppenanträge vor

Der Bundestag hat fünf Gruppenanträge zum Thema Spätabtreibungen beraten. Im Einzelnen sind dies ein Gesetzentwurf des familienpolitischen Sprechers der Union, Johannes Singhammer, ein Antrag der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD, Christel Humme, ein Gesetzentwurf der Vorsitzenden des Familienausschusses, Kerstin Griese (SPD), ein Gesetzentwurf der frauenpolitischen Sprecherin der FDP, Ina Lenke sowie ein Antrag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKEN, Dr. Kirsten Tackmann.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes von Johannes Singhammer sieht eine gesetzliche Änderung vor. Eingeführt werden soll eine gesetzliche Beratungs- und Dokumentationspflicht seitens der Ärzte nach erfolgter Pränataldiagnostik (PND). Auf den Anspruch auf psychosoziale Beratungsmöglichkeiten soll hingewiesen werden. Zwischen der ärztlichen Beratung und der schriftlichen Feststellung oder medizinischen Indikation ist eine regelmäßige Bedenkzeit von drei Tagen vorgesehen. Auch ist geplant, Spätabbrüche ausführlicher statistisch zu erfassen. Verstöße gegen all diese Pflichten sollen als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Die ausführliche statistische Erfassung der Spätabbrüche wird sowohl in dem Antrag von Christel Humme als auch in dem Gesetzentwurf von Kerstin Griese wegen datenschutzrechtlicher Bedenken abgelehnt.

Der Antrag von Christel Humme „Wirkungsvolle Hilfen in Konfliktsituationen während der Schwangerschaft ausbauen - Volle Teilhabe für Menschen mit Behinderung sicherstellen“ spricht sich gegen eine Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes aus. Vielmehr sollen die Mutterschaftsrichtlinien überarbeitet werden. Die nicht vom Entwurf des Gendiagnostikgesetzes erfassten pränataldiagnostischen Untersuchungen, also die nicht-genetischen Untersuchungen, sollen ebenfalls von der Trias aus ärztlicher Beratungspflicht vor und nach der PND, der Hinweispflicht auf psychosoziale Beratung sowie der Sicherung einer fachlich qualifizierten Beratung erfasst werden. Außerdem soll der Mutterpass zu einem Informationsdokument für Schwangere ausgebaut werden, um Frauen besser zu informieren und über ihren Rechtsanspruch auf Beratung

aufzuklären. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten von Kerstin Griese will die Qualität der Beratung und die Aufklärung der Schwangeren verbessern, indem die psychosoziale Beratung gesetzlich eindeutiger und verpflichtender im Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt werden soll. Auf die medizinischen Möglichkeiten und Risiken einer PND und die damit zusammenhängenden möglichen Folgen soll vor der Untersuchung hingewiesen werden. Die Beratung bei Vorliegen eines Befundes muss ebenfalls durch den Arzt geleistet werden, der dann auch an eine psychosoziale Beratung vermitteln soll.

Auch der Entwurf von Ina Lenke sieht eine Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vor. Es soll die medizinische Beratungspflicht nach der PND festgeschrieben werden. Der Arzt soll dafür Sorge tragen, dass der Schwangeren ein Angebot der psychosozialen Beratung gemacht, und dieses auch wahrgenommen wird. Über die Aufklärung und das Angebot einer weiteren Beratung in psychosozialer Hinsicht soll der Schwangeren eine Bescheinigung ausgehändigt werden. Vorgesehen ist auch eine dreitägige Bedenkzeit zwischen Beratung und der schriftlichen Feststellung oder medizinischer Indikation. Schließlich sollen die Ordnungswidrigkeitsvorschriften ebenso ausgeweitet werden, wie die Erhebungsmerkmale in der Bundesstatistik für Schwangerschaftsabbrüche.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann „Späte Schwangerschaftsabbrüche – Selbstbestimmungsrecht von Frauen stärken“ fordert unter anderem eine Nennung des Rechtsanspruches auf Beratung im Mutterpass. Sie betonen das Selbstbestimmungsrecht der Frau, das die Bundesregierung mit untergesetzlichen Maßnahmen und Regelungen stärken soll. Vor vorgeburtlichen Untersuchungen muss die Schwangere über die Risiken aufgeklärt werden sowie auf ihr Recht, auf die Untersuchung zu verzichten. Im Falle einer möglichen Behinderung des Kindes muss ihr unter anderem das Angebot für eine Beratung über Therapiemöglichkeiten für das Kind und das Leben mit einem behinderten Menschen gemacht werden. Entscheidet eine Frau sich für einen späteren Schwangerschaftsabbruch, muss sie laut Antrag auch das Recht haben, zu entscheiden, ob sie das totgeborene Kind sehen und bestatten will.



Steuerhinterziehung soll stärker bekämpft werden

**Mit dem Antrag „Steuerhinterziehung bekämpfen“ unterstützen die Regierun-
gsfraktionen die Bundesregierung beim Kampf
gegen Steuerkriminalität auf nationaler und
internationaler Ebene.**

Die konsequente Anwendung der Steuergesetze ist ein wichtiger Aspekt der Steuergerechtigkeit. Die Durchsetzung bestehender Steueransprüche erweitert die finanziellen Spielräume für eine zukunftsorientierte Politik. Eine gleichmäßige Steuererhebung ist aber auch Voraussetzung dafür, dass die Bürger das geltende Steuersystem und damit verbunden die staatliche Aufgabenwahrnehmung insgesamt akzeptieren. Eine effektive Bekämpfung der Steuerkriminalität ist deshalb zwingend erforderlich. Die Betrugs-

möglichkeiten und damit die vorhandenen Anreize zur Steuerhinterziehung müssen effizient eingegrenzt werden. Die tatsächlichen Betrugsfälle sind aufzudecken und konsequent straf- wie steuerrechtlich zu verfolgen. Das Risiko, dass Steuerdelikte aufgedeckt und geahndet werden, muss deutlich erhöht werden, damit der ehrliche Steuerzahler nicht „der Dumme“ ist. Die Koalitionsfraktionen unterstützen die Bundesregierung in ihren Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene um die Eindämmung des Umsatzsteuerbetruges sowie eine künftig schärfere Kapitalbesteuerung. An die Regierungen der Bundesländer richtet sich der Appell, den unsinnigen Trend zum Personalabbau in der Steuerverwaltung endlich umzukehren.

Das Vergaberecht soll modernisiert werden

**Der Bundestag hat den Gesetzentwurf zur
Modernisierung des Vergaberechts beschlos-
sen. Das bisherige deutsche Vergaberecht ist
hochkomplex, vielschichtig und berücksichtigt
zahlreiche Spezialinteressen.**

Es ist Kostentreiber und unternehmerischer Hemmschuh. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen scheitern oftmals schon an den formalen Auflagen und Anforderungen. Zu Recht haben Unternehmen und Kommunen diese Unübersichtlichkeit und schwere Verständlichkeit des verschachtelten Vergaberechts bemängelt.

Insbesondere auch die mittelständische Wirtschaft soll künftig angemessen bei der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand berücksichtigt werden. Bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen wird die generelle Pflicht eingeführt, diese in Fach- und Teillose aufzuteilen. Dadurch können sich

mittelständische Unternehmen in allen Größenordnungen für öffentliche Aufträge bewerben.

Zudem können bei einer Aufteilung in Fach- und Teillose mehr Unternehmen ein Angebot abgeben, so dass durch die erhöhte Teilnehmerzahl der Wettbewerb gestärkt wird. Mit der Berücksichtigung sozialer Kriterien werden die Anforderungen an die Zuverlässigkeit von Bietern in Fällen erweitert, in denen es einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag nicht gibt. Nur Unternehmen, die die deutschen Gesetze einhalten, werden zum Wettbewerb um öffentliche Aufträge zugelassen. Dabei geht es um alle Regeln. Auch so wichtige Grundregeln wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Frauenfeindliche CDU

Mit der Union ist keine aktive Gleichstellungspolitik zu machen

PM vom 18.12.08

Als „frauenfeindlich“ kritisiert die SPD-Abgeordnete Renate Gradistanac die Union. Eine aktive Frauen- und Gleichstellungspolitik sei mit der CDU/CSU nicht mehr zu machen.

Im Deutschen Bundestag ist ein Koalitionsantrag zur Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen am Widerstand der CDU/CSU-Fraktion gescheitert. Renate Gradistanac, stellvertretende frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, hat die Verhandlungen angeführt. Beim Koalitionspartner, sagt sie, seien „noch nicht einmal minimale Forderungen“ zur Verringerung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen durchzusetzen.

„Dieser Rückzug der CDU/CSU-Fraktion ist frauenfeindlich“, so Gradistanac, „er offenbart die Schwäche des frauenpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Fraktion. Entgeltgleichheit sei eine Frage der Gerechtigkeit.“

Konservative Rollenbilder verhinderten immer noch die Verbesserung der Situation von Frauen in der Arbeitswelt. Angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise sei dies verheerend: „Frauen sind schon heute häufiger als Männer von Arbeitslosigkeit betroffen“, so die Abgeordnete.

Bei gleich guten Startchancen im Beruf sei es für Frauen noch immer wesentlich schwieriger, bei gleicher Tätigkeit auch die gleiche Bezahlung wie ihre männlichen Kollegen zu erhalten. Frauen seien nach wie vor nicht adäquat in den Führungsetagen von Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Verwaltung vertreten. Laut Statistischem Bundesamt lag der Bruttostundenverdienst von Frauen lag sowohl im Jahr 2006 als auch im Jahr 2007 um 23 Prozent unter dem der Männer.

Renate Gradistanac fordert mehr Transparenz bei den Löhnen und die Neugestaltung von Ehegattensplitting und Steuerklassen, flächendeckend Mindestlöhne und ein Gesetz zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Die freiwillige Vereinbarung zwischen Wirtschaft und Bundesregierung sei „nicht einmal halbherzig“ umgesetzt worden.

„Norwegen mit seiner quotierten Besetzung von Aufsichtsratsposten mit Frauen zeigt uns, wie man Führungspositionen konsequent mit Frauen besetzen kann – wenn man es ernsthaft will“, erklärt Gradistanac. Gleiche und gleichwertige Arbeit müsse endlich gleich bezahlt werden – hierfür stehe die SPD-Bundestagsfraktion.

Kreditwesen: Die Beteiligungsrichtlinie ist umgesetzt

Der Bundestag hat die Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie beschlossen. Das Gesetz enthält im Wesentlichen Änderungen des Kreditwesengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes, des Investmentgesetzes sowie des Börsengesetzes und dient der nationalen Umsetzung der Richtlinie. Es dient dazu, Hindernisse für grenzüberschreitende Fusionen von Finanzunternehmen zu beseitigen.

Die Beteiligungsrichtlinie geht zurück auf eine Initiative der europäischen Finanzminister, mögliche Hindernisse für grenzübergreifende Fusionen und Übernahmen im Bankensektor zu untersuchen. Sie trat bereits im September 2007 in Kraft und ist von den EU-Mitgliedstaaten bis zum März 2009 in nationales Recht umzusetzen. Die

Beteiligungsrichtlinie regelt alle Fälle, in denen eine natürliche oder juristische Person eine Beteiligung von mindestens zehn Prozent des Kapitals bzw. der Stimmrechte an einem Kreditinstitut, einem Lebens-, Schadens- oder Rückversicherungsunternehmen oder einem Wertpapierhandelsunternehmen erwirbt oder erhöht. Sie vereinheitlicht vor allem den Verfahrensablauf und schreibt konkrete Prüfkriterien für die aufsichtsrechtliche Beurteilung vor. Gestrichen wurde die Einbeziehung von Versicherungsunternehmen, die Lebensversicherungen auf der Grundlage von Derivaten anbieten. Die Anbieter dieser fondsgebundenen Versicherungen haben nach Angaben von Sachverständigen in den USA mit schweren Verlusten zu kämpfen.

Mehr Raum für die integrierte Stadtentwicklung

Mit dem Antrag „Die integrierte Stadtentwicklung weiter ausbauen“ zur Unterrichtung der Bundesregierung über die „Initiative zur Stadtentwicklungspolitik“ werden die Herausforderungen, vor denen unsere Städte stehen aufgezeigt und die Bundesregierung wird zu konkreten Handlungsschritten unter anderem in den Bereichen Klimawandel, sozialer Zusammenhalt und Integration aufgefordert.

Komplexer werdende Probleme in den Städten erfordern einen erhöhten Stellenwert von Stadtentwicklungspolitik auf allen politischen Ebenen. Die Städtebauförderung hat bisher in hohem Maß dazu beigetragen, die Städte und Gemeinden lebenswert zu erhalten, städtebauliche Missstände zu beseitigen und eine nachhaltige Stadtentwicklung möglich zu machen. Im Rahmen der Initiative „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ sollen die bisherigen Ansätze gemeinsam mit den Ländern, Gemeinden und Verbänden weiter entwickelt werden und entsprechend den sich wandelnden Problemlagen situationsgerecht und problemorientiert angepasst werden.

Ziel der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ist, die Städte und Gemeinden im Sinne der Nachhaltigkeit zu entwickeln. Das heißt, sie sollen den sozialen Ausgleich ermöglichen, die natür-

lichen Lebensgrundlagen sichern und wirtschaftlich erfolgreich sein. Mit diesen Zielen erarbeitet die Bundesregierung bereits seit Jahren Handlungs- und Förderungsprogramme, um die spezifischen Problemlagen in den Städten und Gemeinden mit einer Vielzahl von Angeboten bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen zu unterstützen. Diese Programme werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Pilotphase der Nationalen Stadtentwicklungspolitik steht vor dem Abschluss. Es wurden fünf thematische Schwerpunkte festgelegt:

- Bürger für ihre Städte aktivieren – Zivilgesellschaft
- Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren – soziale Stadt
- Die Stadt von morgen bauen – Klimaschutz und globale Verantwortung
- Städte besser gestalten – Baukultur
- Die Zukunft der Stadt ist die Region – Regionalisierung

Um diese Ziele zu erreichen sollen die Abstimmungsprozesse verbessert werden, ressortübergreifend gedacht und gehandelt werden sowie mehr Bewusstsein für städtische Chancen und Handlungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Schutz vor Piraten

Meine persönliche Erklärung zur Anti-Piraten-Mission

PM vom 19.12.08

Die SPD-Tourismuspolitikerin Renate Gradistanac hat im Bundestag für den Bundeswehr-Einsatz gegen Piraten gestimmt und die Reedereien aufgefordert, Reiserouten zu ändern.

„Kreuzfahrtschiffe sollten die betreffenden Regionen meiden, so lange das Risiko eines Piratenangriffs besteht. Die Reedereien haben die Verantwortung für die Sicherheit von Passagieren und Besatzung - es ist dringend notwendig, die Reiserouten von Kreuzfahrtschiffen zu ändern“, schreibt Renate Gradistanac in einer Pressemitteilung.

Zu den besonders gefährdeten Gebieten zählen derzeit die Küsten vor Indonesien, Indien, Bangladesch, Brasilien und Peru. Vor der Küste Somalias, im Golf von Aden, kam es zu den meisten Übergriffen. Da das Seegebiet den Indischen Ozean mit dem Roten Meer verbindet,

ist es Teil einer der weltweit bedeutendsten Seefahrts- und Kreuzfahrtrouten.

Die stellvertretende tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion hat im Bundestag der Anti-Piraterie-Mission ATALANTA in namentlicher Abstimmung zugestimmt. Mit weiteren Abgeordneten der SPD-Fraktion unterzeichnete sie eine persönliche Erklärung.

Die persönliche Erklärung im Wortlaut:

„Dem Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung deutscher Streitkräfte an der ESVP Mission zur Piraterie-Bekämpfung vor der somalischen Küste stimme ich zu, da ich die Mission für einen wichtigen Beitrag zur Befriedigung der in den vergangenen Monaten eskalierten Situation vor der somalischen Küste halte.“

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung

Von diesen Angriffen waren auch Lieferungen des Welternährungsprogramms für Somalia betroffen.

Eine internationale Mission ist dabei notwendig, da in Somalia seit 1991 de facto keine Staatsgewalt mehr besteht, welche die Bekämpfung der Piraterie übernehmen könnte. Grundlage des Einsatzes ist die Resolution 18/47 (2008) der Vereinten Nationen, die sich auf die sich im Sinne einer völkerrechtlichen Befugnisnorm auf Art. 105 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen, stützt. Durch die Einbettung des Einsatzes in die EVSP Mission und damit in ein System kollektiver Sicherheit sind die verfassungsrechtlichen Bedenken, hinsichtlich der Bekämpfung von Piraten durch die Bundeswehr, für mich hinreichend ausgeräumt.

Wichtig ist, dass der Schwerpunkt der Mission auf der Prävention also der Schaffung von sicheren Durchfahrtskanälen im Golf von Aden und dem Eskortieren von Schiffen, und somit in der Vermeidung von Piratenangriffen liegt. Ein Einsatz von Streitkräften auf dem Land in Somalia, auch im Rahmen einer evt. Nacheile, sind strikt abzulehnen. Dies würde die Mission in bewaffnete Konflikte in Somalia hineinziehen und von ihrem eigentlichen Ziel, nämlich der Sicherung der Seeschifffahrt, weit entfernen.

Allerdings kann die EU ATALANTA-Mission nur eine abschreckende Wirkung zeigen und bleibt damit punktuelle Folgenbekämpfung. Die Ursachen der Piraterie bleiben allerdings unberührt. Die Zahl der Piraterieangriffe vor Somalia ist seit dem Zerfall der somalischen Staatlichkeit kontinuierlich angestiegen. Durch den Zerfall der Staatlichkeit und den Bürgerkrieg in Somalia, ist der Mehrheit der Bevölkerung die wirtschaftliche Lebensgrundlage entzogen

worden. Der Zerfall des somalischen Staates ist also als direkte Ursache für die Ausbreitung der Piraterie vor Somalia - und die Piraten sind ein Element der um sich greifenden gesellschaftlichen Selbstorganisation.

Außerdem raubfischten vor Somalia nach Schätzungen der Welternährungsorganisation etwa 700 Fischfangfabrikschiffe ohne Lizenz und nehmen Somalia eine ihrer wichtigen Existenzgrundlagen. Schätzungen der Welternährungsorganisation zufolge plünderten internationale Schwarzfischer vor Somalia bis zu ihrer teilweisen Vertreibung durch die Piraten jährlich Fisch und Krustentiere im Wert von etwa 94 Millionen Dollar. Die Verdrängung der Subsistenzfischer aus ihren Fanggründen und das gleichzeitige Fehlen staatlicher Strukturen waren Auslöser einer Spirale, die heute Piraterie zu einem lukrativen Geschäft krimineller Netzwerke macht.

Außerdem weist die VN-Umweltorganisation darauf hin, dass radioaktive Abfälle, Schwermetalle und Chemikalien aus Industrieländern vor Somalia verklappt werden. Auch vor diesen Ursachen der Piraterie darf die internationale Staatengemeinschaft nicht die Augen verschließen. Die ATALANTA Mission darf keinesfalls dazu führen, dass internationale Schwarzfangflotten ohne Lizenz nun wieder ungestört vor Somalia operieren können. Vielmehr sollte mit der Mission auch das Vorhandensein von Fangrechten überwacht werden. Wenn wir es ernst meinen, kann die ATALANTA Mission also nur ein erster Schritt sein. Sie muss begleitet werden von wirksamen zivilen Maßnahmen unter dem Dach der Vereinten Nationen zur Beendigung des Bürgerkrieges, zum Wiederaufbau tragfähiger staatlicher Strukturen in Somalia sowie gegen Raubfischerei und Müllverklappung vor der somalischen Küste.“



Horb-Mühringen / Berlin. Wie die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac mitteilt, erhalten die Eigentümer der Burganlage Hohenmühringen in Horb-Mühringen 100.000 Euro aus dem „Sonderprogramm Denkmalschutz“ des Bundes.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am gestrigen Mittwoch die zweite Tranche des 40 Millionen Sonderprogramms Denkmalschutz freigeben. Die Sanierung der „Burganlage Mühringen“ ist darin mit 264.510 Euro angegeben; 100.000 Euro wurden als Bundesförderung beantragt und nun auch bewilligt.

„Ich freue mich sehr, dass die Burg Hohenmühringen als eines von acht Objekten in Baden-Württemberg Fördergeld erhält“, schreibt Renate Gradistanac in einer Pressemitteilung.

Bundesweit werden insgesamt 96 Gebäude - Kirchen und Schlösser, Kloster und Burgen - mit

13,5 Millionen Euro gefördert. Der Haushaltsausschuss hatte mit dem Nachtrags-haushalt 2007 dieses Programm aufgelegt und 40 Millionen Euro dafür bereitgestellt. Gefördert werden damit dringende Substanzsicherungs- und Restaurierungsarbeiten an Baudenkmalern, die das nationale kulturelle Erbe prägen.

In der ersten Runde sind bereits 135 Baudenkmalern mit 18 Millionen Euro gefördert worden. Der Bund beteiligt sich jeweils mit bis zur Hälfte an den Kosten, die restlichen Mittel werden von den Ländern, Kommunen oder Privaten aufgebracht.

Gradistanac: „Die große Nachfrage zeigt, wie erfolgreich dieses Programm und wie dringend nötig es ist: Viele, gerade kleinere, Baudenkmalern können so erhalten werden. Ohne die Hilfe des Bundes wäre es nicht möglich, den baulichen Bestand zu sichern.“

Die Innovationskraft kleiner und mittlerer Firmen wird gestärkt

Der Bundestag debattierte die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von CDU/CSU und SPD „Effizienz der Fördermaßnahmen und Querschnittsaktivitäten für den innovativen Mittelstand“. Dazu wurde ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Deutschland nimmt in der EU einen Spitzenplatz bei der Innovationsbeteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein. Fast 30.000 Unternehmen führen kontinuierlich Forschung und Entwicklung (FuE) durch, ca. 110.000 Unternehmen bringen regelmäßig innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen auf den Markt. Für das Rückgrat der deutschen Wirtschaft müssen aber noch viel bessere Rahmenbedingungen hergestellt werden, denn nur so können Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort zur Großen Anfrage ihre Aktivitäten zur Förderung des innovativen Mittelstandes im Rahmen ihrer Hightechstrategie eindrucksvoll dargestellt - vom Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand ZIM und KMU-innovativ über die Programme zur Förderung von Technologiegründungen, Netzwerken und Clustern, von marktnahen Dienstleistungen und Patentverwertungen bis hin zur Verbesserung der Förderberatung, zur besonderen Förderung der ostdeutschen

Innovationslandschaft, zum neuen Wagniskapitalbeteiligungsgesetz und zur GmbH-Reform.

Die Koalitionsfraktionen wollen an der Strategie festhalten, die Förderpolitik gezielt auf die kontinuierliche Stärkung des Innovationspotenzials von KMU und auf die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft zu konzentrieren. Gerade Märkte, auf denen deutsche Unternehmen besonders gute Zukunftschancen haben, etwa bei den Umwelt-, Gesundheits- und Energietechnologien sind dabei von besonderem Interesse. Zudem sollten die FuE-Fördermittel für den innovativen Mittelstand im Rahmen des 3-Prozent-Zieles der Bundesregierung weiter kontinuierlich gesteigert werden.

Dies sollte sich möglichst auch in der mittelfristigen Finanzplanung widerspiegeln. Den Schwerpunkt des Mittelaufwuchses für KMU im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft soll dabei auf das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) gelegt werden. Ferner sollte geprüft werden, ob die einzelbetriebliche ZIM-Förderung auf die alten Bundesländer ausgedehnt werden sollte. Darüber hinaus sollten gerade Hightechgründungen besser unterstützt werden und geprüft werden, ob eine verbesserte Wachstumsfinanzierung junger Technologieunternehmen sinnvoll ist.

Die letzte Seite

Telefonzeiten

Büro Berlin (030) 227-73 7 18
 Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
 Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

Dringende Nachrichten bitte auf den Anrufbeantworter – wir rufen zurück!

Büroleitung

Sybille Thomas, Berlin

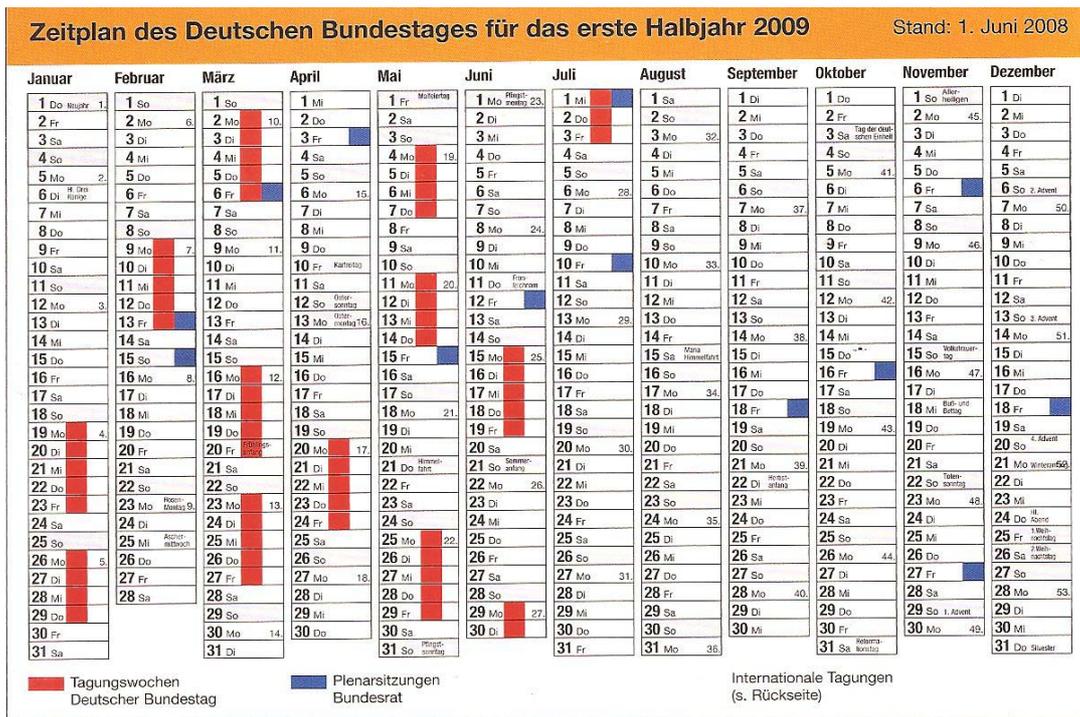
Impressum

Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)
 Deutscher Bundestag
 11011 Berlin
 Tel. (030) 227-73718
 Fax (030) 227-76718

renate.gradistanac@bundestag.de

Homepage

Die „Berliner Nachrichten“ stehen auch auf meiner Homepage:
www.bundestag.de/~renate.gradistanac



Die „Berliner Nachrichten“ im Abo: monatlich, aktuell, gratis, per E-Mail

Liebe Freundinnen und Freunde,

in den „Berliner Nachrichten“ gebe ich einen Überblick auf die Bundespolitik.

Hier steht und wird erklärt, was nicht in der Zeitung steht. Wenn Sie noch nicht Abonnent/in sein sollten, schicken Sie bitte eine E-Mail an renate.gradistanac@bundestag.de oder faxen Sie untenstehende Liste mit Ihrer E-Mail-Adresse an 030-227-76718

Ihre Renate Gradistanac MdB

Vorname	Name	E-Mail-Adresse